

Nutzungsbedingungen für den Bus der Jugendzentrale

- 1. Der Kostenersatz beträgt 0,40 Euro incl. Treibstoff und 0,25 Euro exkl. Treibstoff.**
- 2. Belange der Jugendzentrale haben stets Vorrang. Die Jugendzentrale ist berechtigt, eine schon gegebene Nutzungszusage auch kurzfristig zurückzuziehen.**
- 3. Der Rechnungsempfänger ist vom Nutzer von der beabsichtigten Nutzung in Kenntnis zu setzen.**
- 4. Der Bus ist vom Nutzer in sauberem Zustand zurückzugeben. Grobe Verunreinigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt.**
- 5. Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Bus ist untersagt.**
- 6. Die Mitarbeiter der Jugendzentrale sind auf Beschädigungen und Störungen des Busses unaufgefordert hinzuweisen.**
- 7. Ein verschuldeter Unfall seitens des Nutzers zieht als Konsequenz die Übernahme der Selbstbeteiligung der jeweiligen Kaskoversicherung und die entstehenden zukünftigen Mehrkosten bei Vollkasko- und Haftpflichtversicherung durch die Rückgruppierung in den Schadenfreiheitsrabatten nach sich.**
- 8. Vor Fahrtantritt ist darauf zu achten, dass sich alle im Bus befindlichen Personen anschnallen. Kinder unter 12 Jahren, bzw. unter 150 cm Körpergröße, haben Kindersitze zu benutzen.**
- 9. Eintragungen in das Fahrtenbuch sind bei Übernahme und Abgabe des Busses vom Nutzer zu überprüfen.**
- 10. Der Nutzer verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Bus nur von Fahrern mit für den Bus gültiger Fahrerlaubnis (Führerschein B) gefahren wird.**

Vorgenannte Nutzungsbedingungen wurden gelesen, verstanden und akzeptiert.

Otterbach, den _____

Unterschrift des Nutzers

Rechnungsanschrift: _____

